Ministerkrisis und der Unsicherheit aller Verhältnisse in Frankreich. Wenn Brisson den allmäligen Rückzug aus Tonkin ins Auge gefaßt hätte, statt des Verbleibens daselbst, dann würde ihm die Mehrheit voraussichtlich in ganz entschiedener Weise zur Verfügung gestanden haben, aber dann mußte er auf die Unterstützung der Opportunisten Verzicht leisten und den Schwerpunct seines Regierungsprogramms weiter nach links verlegen, und da hätte er Clemenceau als Nebenbuhler zu bekämpfen gehabt. Der Haß zwischen Monarchisten und Republikanern ist nie zuvor so brennend gewesen wie heute, die Regierung wird deshalb große Mühe haben, die Geschäfte fortzuführen. Die innere Verwirrung in Frankreich ist zwar der Erhaltung des Weltfriedens günstig, aber sie schließt die Gefahr einer Umwälzung im monarchistischen oder socialistischen Sinne in sich und derartige Veränderungen in Frankreich haben stets einen Rückschlag nach außen hin zur Folge.

In Spanien ist die Königin Christine bemüht, die schweren Pflichten, welche ihr die Wahrnehmung der Rechte ihres Kindes auferlegt, mit anerkennenswerther Thatkraft zu erfüllen. Die Armee und die Partei Canovas im Verein mit den Sagastianern stehen treu zur Königin, wie die Wahl von Canovas zum Kammerpräsidenten gegen Romero Robledo und das Fiasko des Herzogs von Sevilla und die Revue in Carabanchel bewiesen haben. Aber es sind feindliche Strömungen vorhanden, welche sich theils um die Person der Königin-Mutter, theils um die den Don Carlos und Ruiz Zorilla gruppiren. Die Skandalsucht bethätigt sich an dem Herzog von Sevilla und das kriegsgerichtliche Verfahren gegen diesen wird dem Rechtsanwalt Carvajal Gelegenheit zu einer Kundgebung für die Königin-Mutter geben. Das könnte unerheblich scheinen, wenn das Land, in welchem diese Vorgänge sich abspielen, nicht Spanien wäre. Ist doch die Empfindlichkeit der Spanier so groß, daß Deutschland mit Spanien übereingekommen ist, den Schiedsspruch des Papstes in der Karolinenfrage vorläufig nicht zu veröffentlichen, um die Empfindlichkeit der Spanier zu schonen. Nach Allem, was bisher bekannt geworden, mußte man annehmen, daß der Schiedsspruch für Spanien günstig lautet. Oder vielleicht nicht günstig genug lauten? Aus den versteckten Andeutungen geht hervor, daß die öffentliche Aufmerksamkeit auf eine ganze Reihe von ungelösten Fragen gerichtet ist. Das neue Jahr kann die Lösung bringen und wir hoffen, daß sie auf friedliche Weise gefunden werden wird. *

Leipzig, 1. Januar 1886.

* Gelegentlich des Regierungsjubiläums unseres Kaisers schreibt die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" des Weiteren: „Das bevorstehende Regierungsjubiläum unseres kaiserlichen Herrn lenkt [illegible] den Blick auf den Tag, an welchem es seinem erlauchten Vater, König Friedrich Wilhelm III., beschieden war, auf fünfundzwanzig Jahre einer ebenso bewegten als gesegneten Regierung zurückzuschauen. Dieser Tag fiel auf einen Sonntag, den 7. November 1822. Es entsprach dem allem öffentlichen Auftreten abholden Naturell des [illegible] Königs, daß [illegible] eine Person, wiewohl sie doch den [illegible] Mittelpunct der Feier bildete, trotzdem [illegible] im Hintergrunde blieb. Die damaligen Zeitungen berichten [illegible] Stimmung, sie künden in [illegible] Festfeier und festliche [illegible] Preis — allein, wie [illegible] Worten des Königs Lob [illegible] sangen, davon wissen sie [illegible] Herr seinen Jubeltag be[illegible] Feier unterblieb, und [illegible] berichten. Jede officielle [illegible] Preußen festlich begangen [illegible] dennoch dieser Tag in ganz [illegible] Ausfluß der Liebe [illegible], so war dies lediglich der [illegible] lichkeit gegenüber [illegible], der Verehrung und Anhänglichkeit eine freiwillige [illegible] vielgeprüften Monarchen. Es war unter solchen [illegible] des Volksgefühls, jeder Zwang fehlte, zur Feier [illegible] ging denn auch in Berlin der Anstoß damals [illegible] städtischen Behörden aus, an deren Spitze damals [illegible] Oberbürgermeister Büsching und der Stadtverordnetenvorsteher Hofrath Behrendt standen. In früher Morgenstunde [illegible] ertönten von den Kirchthürmen fromme Lieder; um [illegible] — das Leben fing damals in Berlin früher an als heute — versammelten sich die Väter der Stadt im Köllnischen Rathhause, wo ihr neu eingerichteter Sitzungssaal durch diese Zusammenkunft seine Weihe erhielt. Nach einer würdigen Ansprache des Oberbürgermeisters Büsching wurde alsdann die Marmorbüste des Königs enthüllt, welche fortan zum Gedächtniß an diese Feier in dem Sitzungssaale aufgestellt geblieben ist. Hierauf trat man zu einem feierlichen Zuge zusammen, dem sich die Vertreter der Polizei, des Stadtgerichts, der Geistlichkeit und der Gymnasien anschlossen. Unter dem Geläute der Glocken ging man nach der Nikolai-Kirche, wo bald darauf der Kronprinz mit den Prinzen und den Prinzessinnen des königlichen Hauses eintraf. Die Minister, die Generale, die Hofchargen füllten das Schiff der Kirche. Den „überaus gehaltreichen Kanzelvortrag" hielt der Ober-Consistorialrath und Propst Ribbeck über Psalm 118, 24: „Das ist der Tag, den der Herr machet, lasset uns freuen und fröhlich darin sein. O Herr hilf, o Herr laß wohlgelingen!" Das Tedeum, das den Gottesdienst schloß, leitete Professor Zelter, der Begründer der Singakademie. In der frühen Nachmittagsstunde veranstaltete die Stadt im Concertsaale des Schauspielhauses ein Festessen, welches seine Weihe durch die Anwesenheit des Kronprinzen erhielt. Unter den Klängen des Festmarsches von Spontini traten die dreihundert Festgenossen in den Saal ein; die Büsten waren aus den Nischen entfernt und durch Blumen ersetzt; vor dem Spiegel, der das Amphitheater der Treppen theilt, stand die lorbeerbekränzte Büste des Königs. Es wurde nur ein Toast ausgebracht: der auf den König, vom Oberbürgermeister. Während der Tafel wurden vom Opernchor Festgesänge, welche Professor Gubitz gedichtet, vorgetragen; die Musik hatte das 2. Garde-Regiment zu Fuß gestellt. In der Oper wurde „Titus der Gütige" von Mozart gegeben; voran ging ein von Madame Wolff gesprochener Prolog, der mit einem Hoch auf den König schloß. Abends war ganz Berlin zu Ehren des königlichen Jubilars illuminirt, die Victoria auf dem Brandenburger Thor war „durch große Feuermassen erleuchtet". Der Kronprinz durchritt, von einer glänzenden Suite gefolgt, die Straßen Berlins; er sah auf den öffentlichen Plätzen die Menge nach den Klängen der unter besonders erbauten Zeltdächern postirten Musikcorps tanzen, er war Zeuge des Jubels, der Freude; er las auch die zahlreichen Transparente, mit denen man damals mehr als jetzt die Häuser schmückte. Daß bei den Inschriften der Humor zuweilen seine unfreiwilligen Blüthen trieb, darf nicht Wunder nehmen; so ergötzte man sich an den Versen, die vor dem Fenster eines bekannten Localdichters prangten:

Was Neues? werd' ich oft gefragt,
Und weiß ich was, so wird's gesagt;
Wo nicht, so geb ich Altes,
Ihr lest es und bezahlt es.
Heut' ist mir genrös zu Muth,
Drum wird, was alt ist, aber gut
Heut' gratis vorgetragen,
Ihr nehmt's zu Herz und Magen.

Dann folgen einige Strophen zum Lobe des Königs und jetzt der Schlußvers:

So wird durch Moll und Dur und Moll
Des Königs Halbjahrfünfzig voll.
Gott wird für Weiteres sorgen:
Ihr geht und schlaft bis morgen.

Die Schulen Berlins hatten schon am 16. November Festacte veranstaltet; der Feier in der Universität, welche am 18. November stattfand und wo Friedrich v. Raumer sprach, wohnte der Kronprinz bei. Als letzte veranstaltete auch unter Leitung ihres ständigen Secretairs, des „Herrn Schleiermacher", die Akademie der Wissenschaften eine Festsitzung, doch standen die Vorträge in keiner Beziehung zum Jubeltage. — Wie sein königlicher Vater, so begeht auch unser kaiserlicher Herr sein Regierungsjubiläum an einem Sonntage, und so werden am 3. Januar wie damals die Sonntagsglocken die Feier einläuten."

* Aus Mecklenburg, 27. December, wird der „Allgemeinen Zeitung" geschrieben: „Nicht die Wahl eines [illegible] Großherzog ist noch immer [illegible] verstorbenen Grafen Ministerpräsidenten an Stelle [illegible] im Lande sehr Bassewitz getroffen, und so ist die [illegible] mecklenburgischen groß, wer diesen bei den eigenthümlichen [illegible] erhalten wird. Verhältnissen ungemein einflußreicheren Ministerpräsident Am häufigsten genannt als [illegible] und jetzige Chef der wird der frühere Bundestagsgesandte, Geheimrath Baron obersten Haus- und Hofverwaltung [illegible], daß dieser seine jetzige v. Wickede; doch glaubt man kaum möchte, und so bleibe angenehme und wichtige Stelle aufzugeben [illegible] Geheimrath v. Prollius, der wahrscheinliche Candidat der [illegible] Bundesrath zu Berlin jetziger mecklenburgischer Gesandter [illegible] gehaltener noch jüngerer sein, ein allgemein für sehr befähigt [illegible], daß der Großherzog Beamter. Vielfach wird auch [illegible] Johann Albrecht, mit dem seinen jüngeren Bruder, den Herzog [illegible] werde. — Bei Gelegenheit [illegible] Vorsitz im Ministerium beauftragt [illegible] von 23 mecklenburgischen der vielgenannten Welfen-Adresse [illegible] Herzogs von Cumberland als Edelleuten zu Gunsten des [illegible] wurde bekanntlich der Re[illegible] Thronfolgers von Braunschweig [illegible] zu einer [illegible] Premierlieutenant Graf Grote [illegible] Dienstentlassung, vier Officiere a. D. Festungsstrafe und späterer [illegible] Rechts des Uniformtragens verurtheilt. [illegible] aber zur Entziehung des [illegible] Der Redacteur [illegible] Ludwigslust wöchentlich einmal erscheinenden kleinen Blattes welfischer Tendenz brachte darauf [illegible] gegen den [illegible] in Mecklenburg garnisonirende 17. Division [illegible] v. Schellendorff, in welchem er Generallieutenant Bronsart [illegible] seiner Amtsgewalt vorwarf. Der diesem einen Mißbrauch [illegible] stellte hierauf eine Beleidigungsklage General v. Bronsart [illegible] und das Landesgericht in Schwerin gegen den Redacteur [illegible] zu einer vierwöchigen Gefängnißstrafe. verurtheilte letzteren [illegible] Die von dem Redacteur beim Reichsgericht in Leipzig beantragte Revision ist von letzterem verworfen und das Urtheil demnach rechtskräftig geworden."

* Ueber das Gemeindevermögen der Stadt München finden wir in der „Allgemeinen Zeitung" die folgenden Angaben: Nach der Rechnung für 1884 betrugen die Gesammteinnahmen 13,942,927 ℳ 62 ₰ und die Ausgaben 13,145,726 ℳ 96 ₰, so daß ein Activrest von 797,200 ℳ 66 ₰ verbleibt. Das Vermögen der Gemeinde beträgt 32,177,027 ℳ 4 ₰, welchem 39,441,922 ℳ 86 ₰ Schulden gegenüberstehen, so daß ein Passivstand von 7,264,895 ℳ 82 ₰ vorhanden ist. Rath Zeller wiederholte seine schon mehrmals gemachte Anregung, das Vermögen neu einzuschätzen, was dem Bürgermeister Dr. v. Erhardt Veranlassung gab, in längerer Ausführung über die bei Herstellung eines revidirten Inventars zu beobachtenden Grundsätze sich zu verbreiten. Die Rechnung ist nunmehr genehmigt und die Herstellung eines revidirten Inventars in Aussicht genommen, doch sollen zuvor die zu beobachtenden Grundsätze festgestellt werden.

* * *

* Ein Artikel der „Tiroler Stimmen" verbreitet endlich einige Klarheit über Dasjenige, was die Majorität des Tiroler Landtages in Bezug auf die Revision des Volksschulgesetzes anstrebt. In erster Linie verlangen die Klerikalen die Eximirung Tirols von den Bestimmungen des Reichs-Schulgesetzes mit der klar ausgesprochenen Tendenz, die Schulaufsicht, die Lehranstalten, sowie die Lehrerbildung und die Rechtsverhältnisse der Lehrerschaft nach ihrem Recept einzurichten. Natürlich ist dabei die oberste Forderung die Wiederherstellung der confessionellen Schule, was als eine logische Consequenz jener Bestimmung der Schulnovelle hingestellt wird, wonach der Schulleiter jener Confession angehören muß, welche die der Mehrheit der Schüler ist. Mit der de facto confessionellen Schule wollen sich die Tiroler Klerikalen nicht zufrieden geben; sie fordern, daß die Schule confessionell de jure sei. Weiter verlangen die frommen Herren die Aufhebung der gesetzlichen Bestimmung, daß nur solche Lehrer angestellt werden dürfen, welche die Lehrer-Bildungsanstalt absolvirt und ihre Befähigung zum Lehramte durch eine entsprechende Prüfung nachgewiesen haben. Sie verlangen Lehrer, an deren Qualification mindere Ansprüche gestellt werden, und die daher auch ihrerseits mindere Ansprüche in Bezug auf ihre Dotirung erheben können. Worauf dies abzielt, ist klar: der Lehrer soll einen Gehalt erhalten, von dem er nicht leben kann, und der ihn zwingt, sein Einkommen durch den Meßnerdienst zu erhöhen und wieder der willenlose Diener des Pfarrers zu werden, der als Schulaufsichtsorgan neuerlich zum Herrn und Gebieter des Lehrers werden soll.

* Der Pariser Gemeinderath hat seinerzeit die für die Einrichtung der Wohnung des Präfecten im neuen Stadthaus geforderten 200,000 Francs verweigert, worauf der damalige Minister des Innern, Waldeck-Rousseau, die Summe durch Decret des Präfecten als Pflichtausgabe in den Stadthaushalt einstellen ließ. Jetzt, wo die Arbeiten und Lieferungen ausgeschrieben werden, erläßt der Gemeinderath an die betreffenden Unternehmer die Warnung, daß die Stadtcasse die Zahlungen verweigert. Sollte sie dazu gezwungen werden, so werde der Gemeinderath Waldeck-Rousseau und die übrigen betheiligten Personen auf Wiedererstattung gerichtlich belangen. — Der Gemeinderath hat jährlich 12,000 Francs bewilligt, um eine Lehrkanzel für die Geschichte der Revolution an der Sorbonne zu errichten. Die ausgesprochene Absicht des Gemeinderathes ist, daß der Inhaber dieser Lehrkanzel die Verherrlichung der Revolution und der Helden derselben besorgen soll. Allerdings eine schwierige Aufgabe, seitdem so viele gewissenhafte und gelehrte Forscher, darunter der Republikaner Taine, Licht über jene Zeit verbreitet und dadurch ein ganz anderes Bild derselben geschaffen haben, als deren einseitige Bewunderer uns überliefert hatten.

* Die Einverleibung Birmas in Britisch-Indien unterscheidet sich von früheren ähnlichen Vorgängen dadurch, daß England in Birma sich nicht auf einen Prinzen stützt, der gegen den überwundenen Landesherrn ausgespielt und als gefügiges Werkzeug an seine Stelle gesetzt werden kann. Es sind zwar zwei Brüder des abgesetzten Königs zur Hand; der eine ist englischer Staatspensionair in Benares, der ältere Prinz aber zog es vor, sich unter französischen Schutz zu stellen, und lebt in Tschandernagor. Keiner dieser beiden Prinzen eignet sich jedoch zum Regenten unter englischer Oberherrlichkeit; der ältere ist wegen seiner Annäherung an Frankreich unmöglich, der jüngere, weil er sich an der Ermordung seines Oheims betheiligt hat. Dieser Mangel einer Stütze in der Dynastie ist aber im Augenblick sehr mißlich, da der Birmane in hohem Grade monarchisch gesinnt ist und im jeweiligen geistlichen Rathgeber seines Fürsten in abgöttischer Weise den Oberhirten der Geistlichkeit der Landesreligion verehrt. Selbst in der englischen Provinz Birma hat sich das Volk unter einer mehr als fünfzigjährigen Verwaltung durch einen Stellvertreter des in fernem Lande wohnenden Fürsten an solche Regierungsform nicht gewöhnt; noch heute wird dort in die Urkunden, durch welche seitens der Regierung Grund und Boden zu Klöstern und milden Anstalten geschenkt wird, Mißtrauen gesetzt, weil sie nicht die Unterschrift des Landesherrn tragen, sondern nur die des obersten Provinzbeamten. Die englische Verwaltung konnte dem „Herrn der Religion" (Thata na baing), wie der birmanische Oberhirte angeredet wird, über ihre Unterthanen keine Gewalt zuerkennen, aber anderseits auch nicht hindern, daß die Mönche Befehle von Oberbirma annahmen; ja, der Fortfall der früheren geistlichen Aufsicht hat die Mönche in Britisch-Birma noch anmaßender und eigenwilliger gemacht als in Ober-Birma. Die hohe Achtung vor dem Königthum hindert die Birmanen indessen nicht, sich gegen den Landesherrn aufzulehnen. Aufstände sind nach jedem Regierungswechsel häufig und dazu kommt, daß Hungersnoth, Stockung der Geschäfte u. dergl. zu bandenweisen Zusammenrottungen (Dacoity) führen, welche die Verübung von Verbrechen und die Einsetzung einer Regierungsgewalt bewirken. An [illegible] ist der Birmane nicht kampflustig, aber er scheut die strenge Mannszucht, und das ist auch der Grund, weshalb so wenige Birmanen als Soldaten oder Polizisten in anglo-indische Dienste treten. Grundzug im birmanischen Charakter ist kriechende Unterwürfigkeit gegen Vorgesetzte; weiß sich der Birmane aber durch eine Obrigkeit gedeckt, so greift er unbedenklich zur Bedrückung, zur Ungerechtigkeit, ja selbst zum Mord; und wenn man sich auch im täglichen Leben selbst des Genusses von Fleisch wegen des Glaubens an Seelenwanderung und an die Wiedergeburt in einem Thierleibe enthält, so hindert die Religion doch nicht, Menschen abzuschlachten. In dieser Zügellosigkeit liegt die große Gefahr für das Ansehen der Engländer, wenn diese Banden an Mitgliederzahl wachsen und sich mehren. Die mangelhafte Bewaffnung wird aufgewogen durch den Rückhalt der Banden an der Bevölkerung und das schwierige Fortkommen einer fremden Truppenmacht in dem dünn bevölkerten Lande, das an Flächeninhalt das deutsche Reich doppelt übertrifft; dagegen kann die Bedeutung einzelner Banden gesteigert werden durch die Thatkraft und Persönlichkeit des Führers. Ein solcher Fall ist auch der kürzlich gemeldete, daß ein Pungi, der sich einen goldenen Sonnenschirm vorantragen läßt, an der Spitze einer Bande im Lande umherzieht. Pungi (Poongyo) ist ein Titel, der den Aebten in den Klöstern gegeben wird; diese genießen großes Ansehen, kein königlicher Prinz kreuzt ihren Weg, ohne seine Ehrerbietung zu bezeigen, und das Volk, insbesondere die Weiber, werfen sich vor ihnen nieder. Ein goldener Sonnenschirm kann nur kraft königlicher Verleihung getragen werden und ist eine unseren Orden entsprechende Auszeichnung. Eine Stütze in der Bevölkerung kann die englische Verwaltung erst dann finden, wenn die Einverleibung eine vollendete Thatsache geworden ist und alle Schwierigkeiten aus dem Wege geräumt sind. Jeder anglo-indische Krieg machte größere Truppenmassen nöthig, als ursprünglich berechnet und aufgeboten waren; Birma ist keine Ausnahme davon. Die neuerliche Expedition gegen Bhamo bezweckt Aufklärung darüber, in wessen Händen dieser wichtige Zugangspunct nach Süd-China sich jetzt befindet; eine baldige Festsetzung an irgend einem Knotenpuncte nördlich der Hauptstadt Mandale ist englischerseits aber unerläßlich, wenn die Gebirgsgegend gegen Manipur hin von Empörern gesäubert werden soll. Nach den Nachrichten, die von dort über den indischen Vasallenstaat Manipur einlaufen, tragen sich die dortigen trotzigen Bewohner der Shan-Rasse mit dem Gedanken, sich von der englischen Landesverwaltung frei zu halten; es darf das aber um so weniger geduldet werden, als gerade hier die Waldungen den Europäern reichen Ertrag versprechen und elf Anglo-Indier nach dem Ausbruch des Krieges dort ermordet worden sind.

Zur parlamentarischen Lage.

* Aus Berlin wird uns geschrieben:

Wenn die vorige parlamentarische Saison nur sechs Monate gedauert und als eine der kürzesten von den regelmäßigen Sessionen seit Bestehen des Deutschen Reiches zu verzeichnen war, so dürfte die gegenwärtige im Gegensatz dazu sich als eine der längsten erweisen. Denn abgesehen davon, daß noch der größere Theil des Etats in zweiter und das ganze Budget sodann in dritter Berathung zu erledigen ist, steht uns die schwerste parlamentarische Arbeit noch bevor. Die Monopolvorlage ist noch im Januar zu erwarten und wird wohl auch sofort zur Generaldebatte gestellt werden. Der Regierungsantrag wegen Verlängerung des Socialistengesetzes dürfte den Abgeordneten dagegen erst im März zugehen. Von zwei anderen Entwürfen ist in der letzten Zeit wenig oder gar nicht die Rede gewesen, welche den Reichstag im neuen Jahre beschäftigen werden, nämlich die Gesetze über die Handhabung der Gerichtsbarkeit in den Schutzgebieten und über die Verlängerung der Verjährungsfrist für gewisse Preßvergehen. Auch die Vorlage über die Unfallversicherung der land- und forstwirthschaftlichen Arbeiter wird nach der Versicherung des Staatssecretairs von Bötticher gleich nach Neujahr zur Vertheilung gelangen. Zu den Entwürfen, welche bestimmt sind, der Neuregelung bedürftige Einzelfragen auf dem Gebiete der Rechtspflege zu lösen, kommt noch ein weiterer hinzu, es ist der über die Abänderung der Schwurgerichts-Verfassung. Auf Grund zuverlässiger Informationen können wir versichern, daß die Nachricht durchaus unbegründet ist, die Regierung verzichte auf die Wiedereinbringung des Gesetzes, welches in der vorigen Session wegen des Schlusses der Reichstagssession nicht mehr zur Berathung gelangte. Wir möchten übrigens bei dieser Gelegenheit an das Schreiben erinnern, welches Fürst Bismarck Ende Mai d. J. an den Centralverein der westpreußischen Landwirthe gerichtet hat, worin der Reichskanzler seinem Bedauern darüber Ausdruck giebt, daß die betreffende Vorlage unerledigt bleiben mußte und zusagt, „die erforderlichen Anträge zu stellen, daß die Vorlage dem Reichstage beim nächsten Zusammentreten ohne Verzug vorgelegt werde". Daß dies noch nicht geschehen, wird damit begründet, daß noch weitere Vorschläge zur Abänderung der Justizgesetze, und zwar auf dem Gebiete der Civilproceßordnung, in Aussicht genommen sind. Wie verlautet, sollen auch Abänderungen der Rechtsanwaltsordnung und der Vormundschaftsordnung im Reichsjustizamt vorbereitet werden.

Während so das Maß der Arbeit für den Reichstag übergroß wird, dürften dem preußischen Landtage zwar nicht so bedeutende, aber doch immerhin auch nicht unwichtige Aufgaben zur Erledigung gestellt werden. Mit einem organischen Steuerreformplan wird allerdings Herr v. Scholz auch diesmal nicht hervortreten. Zunächst soll die große Aufgabe, Mehreinnahmen im Reiche zu schaffen, gelöst werden, und die Vertretung der Branntweinmonopol-Vorlage fällt auch mehr Herrn v. Scholz als Herrn v. Burchard zu. Die meiste Arbeit wird im Landtage die Kreis- und Provinzialordnung für die westlichen Provinzen verursachen. Die Vorlage soll zunächst dem Herrenhause zugehen, damit dieses neben dem Abgeordnetenhause zu berathen in der Lage ist und diesem nach Erledigung des Budgets der Entwurf bereits vom anderen Hause zugehen kann. Der Landtag wird übrigens, wie jetzt feststeht, Donnerstag, den 14. Januar, zusammentreten.

Der Staatsrath, welcher in diesem Herbst nicht einberufen worden, dürfte wohl auch vorläufig überhaupt nicht zusammentreten. Ebenso wenig hört man etwas von einem Zusammentritt des preußischen Volkswirthschaftsrathes, welcher bekanntlich durch königliche Verordnung vom 17. November 1880 zur Begutachtung von Gesetzentwürfen und Verordnungen, welche wichtigere wirthschaftliche Interessen von Handel, Gewerbe, Land- und Forstwirthschaft betreffen, eingesetzt ist. Der Volkswirthschaftsrath wurde durch Publication vom 14. Januar 1881 einberufen. Das Mandat der Mitglieder erstreckt sich auf eine Sitzungsperiode von fünf Jahren. Da dasselbe im Januar 1886 erlöschen würde, sind allerdings inzwischen durch das Handelsministerium die erforderlichen Neuwahlen veranlaßt worden. Von einer Zusammenberufung der Neugewählten verlautet aber, wie gesagt, noch nichts.

Ueber die Anfänge der Renaissance in Italien.

Vortrag des Herrn Dr. Henry Thode im Kunstverein.

Den letzten im vorigen Jahre stattgehabten Kunstvereinsvortrag hielt Herr Dr. Henry Thode aus Berlin. Er sprach über die Anfänge der Renaissance in Italien und entwickelte dabei unter gespannter Aufmerksamkeit und schließlichen wärmsten Beifallsbezeugungen des versammelten zahlreichen Zuhörerkreises in überzeugender Weise wesentlich neue Ansichten über den Ursprung und die eigentliche Bedeutung der Renaissancebewegung in Italien. Es sei gestattet, den Gedankengang dieses geistvollen Vortrages in den Hauptzügen wieder zu geben.

Gewöhnlich bezeichnet man diese „Renaissance" oder „Wiedergeburt" als die „Wiedergeburt der Antike" und beginnt ihre Epoche etwa mit 1400, alles Vorhergehende als „Gothisch" bezeichnend. Dem gegenüber läßt sich leicht nachweisen, daß die Renaissance im Grunde nichts als „die neuere christliche Kunst in Italien" bedeutet, die nun überhaupt, so auch in ihren bis in das 13. Jahrhundert zurückgehenden Anfängen nichts mit der Antike zu thun hat. Der Einfluß dieser letzteren, wie er sich schon in den Werken des Nicola Pisano und Giotto, bedeutsamer im 15. Jahrhundert, erkennen läßt, geht nicht über die Bedeutung formaler Belehrung hinaus und zeigt sich am meisten da, wo das formale Element am wichtigsten ist, in der Architektur.

Die für die Entwicklung einer solchen christlichen, religiösen Kunst nöthigen Grundbedingungen sind: erstens die angeborene Kunstbegabung des Volkes, zweitens günstige äußere Bedingungen, befriedigte kraftvolle Thätigkeit und Genußfähigkeit, drittens ein die Einbildungskraft und das Gefühl bewegender religiöser Glaube. Alle drei fanden sich im 13. Jahrhundert vereinigt in Toscana vor, natürliche Kunstbegabung, Handel und Wohlstand, bürgerliche Unabhängigkeit der Gemeinden und dann die hier am tiefsten eingreifende Wirkung der von Franz v. Assisi ausgehenden religiösen Bewegung. Erst in diesem Manne läßt sich die ganze Culturbewegung der Zeit erfassen. Gewöhnlich sieht man in demselben nur den Stifter des Bettelmönchswesens, und doch war er mit seiner lauteren Gottesbegeisterung und grenzenlosen Menschenliebe zugleich ein Reformator der christlichen Kirche und des christlichen Lebens, wie es nur noch einen gegeben, den Protestanten Luther. Er trat in die Zeit der Blüthe des Lehnswesens, der Hierarchie und Papstgewalt, aber auch in die der sich erhebenden Gegenbewegung des Drängens nach individuellem Rechte, das mit dem Sieg der Städte endenden lombardischen Städtekampfes u. s. w. Nicht ebenso gelang den religiösen Secten, den Waldensern und Albigensern, der Sieg. Dies hätte der Welt ein völlig anderes Ansehen gegeben. Der 1181 geborene Franz von Assisi hat aber zu den Waldensern entschieden in Beziehungen gestanden. Wie sie und auf denselben Stellen der Bergpredigt fußend, stellt er die Gebote der freien Armuth, freien Predigt u. s. w. auf. Seine Familie stand in Beziehungen zu Frankreich und deshalb wurde wohl auch der eigentlich Johannes Getaufte vom Volk „Francesco" genannt. Auf alle Fälle muß er als Nachfolger des Petrus Waldus aufgefaßt werden. Nur kurz berührt sei hier, wie er nach einer tollen und fröhlichen Jugend durch schwere Krankheit zu tiefsinniger Grübelei und zu einem asketischen, der freien Predigt und frommen Werken geweihten Leben geführt wurde und wie tief die von ihm angefachte Bewegung in das Volk eingriff, so daß bald halb Italien zu den von ihm gegründeten Gemeinden und Genossenschaften gehörte. Dagegen muß als besonders wichtig und für die neue Kunstrichtung maßgebend hervorgehoben werden, daß des Franz von Assisi Glaube, ein froher naiver Kinderglaube, die seit Jahrhunderten klaffende Kluft zwischen Gott und der Welt füllte, indem er Gott in der Natur suchte, so daß dieser Glaube die Liebe zur Natur und eingehende Beschäftigung mit derselben zur Folge hatte. Jene Frühlingsstimmung, die schon durch die Lieder der Provence und noch mehr durch die der deutschen Minnesinger geht, erhält in Franz ihre höchste Entwickelung zu einem Gefühl des Einsseins mit Allem, was da lebt und webt. Thiere, Pflanzen, Sonne, Mond und Sterne sind ihm geradezu Brüder und Schwestern. Er predigt den Vögeln, der Falke weckt ihn zum Morgengebet, die Schwalbe singt ihm sein Sterbelied. Von seinen Dichtungen ist uns nur ein Lied erhalten, das „Lied an die Sonne", in dem es unter Anderem heißt: „Gelobt sei mein Herr durch unsere Frau Schwester, die Sonne, die den Tag wirkt und uns leuchtet, — — — Gelobt sei mein Herr durch unsere Brüder, den Mond und die Sterne, — — —". So werden in diesem Liede noch weiter Wind, Wasser und Feuer, ja sogar der Tod als unsere Schwestern und Brüder zärtlich angeredet. Ganz derselbe Ton inniger Freude an der Natur lebt in seinen Predigten und denen der Franziskaner, durchdringt die ganze Zeit und tritt auch hervor in den ersten Schöpfungen der alten unbekannten Maler Toscanas und in den grundlegenden Werken Giotto's.

Der erste große Anstoß, den die Kunst erhielt, lag auf dem Gebiete der Architektur. Hatten auch die ersten Niederlassungen der Franziskaner keine künstlerische Bedeutung, so zeigte sich doch bald das Bedürfniß großer Wohnungen und Kirchen. Der erste große, von 1228 datirende Bau ist die weltberühmte Grabkirche des heiligen Franz an der Lieblingsstätte desselben zu Assisi, welche in die ernste düstere, der Meditation geweihte Unterkirche und in die helle, hohe, heiter und triumphirend wirkende Oberkirche zerfällt. Der Erbauer Jacopo Tedesco war wohl ein Norditaliener, nicht, wie man bisher meinte, ein Deutscher.

Zu gleicher Zeit bildeten sich in Italien die verschiedenen Typen der Bettelmönchskirchen. Im Ganzen übernahmen sie die eigenthümliche, mehrschiffige, gewölbte Form der Cistercienserkirchen mit dem geraden Chorabschluß. Wichtiger aber für die Geschichte der Renaissance wurden die hierher gehörigen toscanischen Kirchenbauten, einfache, große, holzgedeckte Räume, die nur durch die Harmonie ihrer Verhältnisse wirken und bei denen man gar nicht mehr von Gothik sprechen kann. In ihnen hat man die Anfänge der Renaissance-Architektur und ihres Ideals, der einschiffigen, gewölbten Kirche zu suchen. Die Architektur Toscanas wirkte nur zunächst auf die zeichnenden Künste und begünstigte durch Entwickelung großer Wandflächen, sowie durch Anlage von Familiencapellen und bildergeschmückten Altären die Malerei. Die Sculptur fand keine lohnenden Aufgaben in diesen Bettelmönchskirchen, höchstens in Reliefs an Altären der Portale, in Kanzeln und im 14. Jahrhundert in Grabdenkmälern. Der Geist, der diese Kunst beseelte, war der, der das ganze Volk durchdrang, der der Liebe zur Natur und zum Leben. Freilich konnte man nicht so schnell auch darstellen, was man sah, und aus der vorhergegangenen argen Kunstverknöcherung sich befreien.

Der erste Künstler, der dem neuen Streben einer innerlicheren Darstellung mit großer Kraft und Leidenschaft einen, wenn auch zunächst mehr bildnerischen Ausdruck gab, war Nicolò Pisano. Derselbe Geist spiegelte sich 50 Jahre später in den Werken des Cimabue. Schon freier, jedoch nicht minder groß erscheint dessen Schüler Giotto. Auch er, wie Nicolò Pisano, wollte anfangs auf die Antike zurückgreifen, wandte sich aber bald wieder an die Natur als Lehrmeisterin. Die Bedeutung des Franz von Assisi für die neue Kunstrichtung ist übrigens noch eine ganz besondere, insofern durch seine Person der Anstoß für die Entwicklung der Portraitmalerei gegeben wurde. Ganz Italien hatte ihn von Angesicht zu Angesicht gekannt, und als er gestorben und heilig gesprochen war, wurde das Verlangen nach seinem Bilde bei der Kirche wie bei Privatleuten ein sehr großes, und es handelte sich dabei anfangs natürlich um kein Idealbild, sondern um lebenswahre Darstellung des charakteristischen, mageren, eher häßlichen als schönen Kopfes. Dazu gesellte sich alsbald die noch wichtigere Aufgabe der Darstellung seiner Legende. An dieser Vorschule hat die Kunst des 13. Jahrhunderts das Meiste gelernt und thatsächlich sind auch die wichtigsten Bilder des 13. Jahrhunderts Darstellungen aus der Franz-Legende.

Wie bei ihr, tritt nun auch bei anderen Legenden und bei Darstellungen aus dem Leben Jesus und der Maria das allgemein Menschliche in den Vordergrund. Classisch ist ja in dieser Beziehung Giotto's Freskencyclus in der Capelle der Arena zu Padua: „Die 38 Begebenheiten Mariä und Christi". Das innerliche Empfinden strahlt hier von der Mutter auf den Sohn. Durch ihre Freude, ihre Bewunderung, ihre Pflege seiner zarten Kindheit lernen auch wir ihn menschlich verstehen. Aus dem unnahbaren, siegreichen Gott wird jetzt der sterbende; die meisten Crucifixbilder stammen aus den Franziskanerkirchen.

Nächst den zum Mittelpunct der Renaissancekunst gewordenen Christus- und Marienbildern waren auch die allegorischen, auf der mystischen Auffassungsweise der Bettelmönche fußenden Darstellungen zwar unbedeutendere, aber doch wichtige Aufgaben der Renaissancekunst. Motive, wie die Vermählung des heiligen Franz [illegible] Armuth sind in wirklich ergreifender Weise behandelt, und Personificationen wie die der Tugend und des Lasters, vor Allem aber die Todesdarstellungen, wie sie sich in den Todtentänzen u. s. w. zeigen, sind auf die Anschauungen der Franziskaner zurückzuführen. Also läßt sich wohl sagen, die warme Gefühlskraft des italienischen Volkes, geweckt durch Franz von Assisi, hat die Wunder der christlichen Kunst geschaffen. Man muß in das 13. Jahrhundert, in die Zeit des Franz, des Jacopone, des Dante zurückgreifen, um die wahre Bedeutung der Wiedergeburt zu erfassen. Adolf Weiske.

Vermischtes.

— Berlin, 30. December. Das 25jährige Regierungs-Jubiläum des Kaisers dürfte wohl nach dem vorliegenden Programm von den Vereinen des Krieger-Verbandes Berlin und Umgegend und der Kameradschaftlichen Vereinigung der Berliner und benachbarten Krieger-Vereine sehr großartig begangen werden. Nachdem der Kaiser einen Festzug abgelehnt hat, wird um 6 Uhr Abends am Sonntag, den 3. Januar, in der Garnisonkirche ein Dank- und Festgottesdienst stattfinden, zu dem sich 60 Vereine mit ihren Fahnen angemeldet haben. Der Kirchenchor der 12 Apostel-Gemeinde unter Leitung seines Dirigenten Hermann Prüfer wird die Liturgie und die von Herrn Professor Becker gedichtete Hymne: „Salvum fac regem" singen. Herr Garnisonpfarrer Dr. Frommel hat für diesen Gottesdienst ein von der